

TECASINT 8000

1. Bezeichnung des Erzeugnisses und des Unternehmens

Handelsnamen:

TECASINT 8001 yellow-brown,
TECASINT 8111 yellow-brown,
TECASINT 8061 yellow-brown,
TECASINT 8591 grey

Verwendung:

Technisches Halbzeug, Fertigteil

Hinweis:

Beim vorliegenden Produkt handelt es sich um ein Erzeugnis im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Hersteller/Lieferant:

Ensinger Sintimid GmbH
Ensingerplatz 1
A-4863 Seewalchen
Österreich
Tel. +43 7662 88 788 0
www.ensingerplastics.com

Fachkundige Person:

phib@ensingerplastics.com

2. Mögliche Gefahren

Einstufung und Kennzeichnung:

Das Produkt ist nicht eingestuft und benötigt keine Kennzeichnung.

Sonstige Gefahren:

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise zur Handhabung und zum Umgang beachtet werden.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Beschreibung:

Erzeugnis auf Basis Polytetrafluorethylen (PTFE), CAS-Nr. 9002-84-0.
Mögliche Anwesenheit von Polyimid (PI).
Mögliche Anwesenheit von Glasfasern.
Mögliche Anwesenheit von mineralischen Füllstoffen und/oder Molybdänsulfid (MoS₂).
Mögliche Anwesenheit von Additiven und Verarbeitungshilfsmitteln.

Angaben zu den Bestandteilen:

Es sind keine Stoffe der Kandidatenliste (SVHC) in einer Konzentration von mehr als 0,1% (w/w) enthalten.
Es sind keine Stoffe enthalten, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren
Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen.

TECASINT 8000

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Nach Einatmen von Brandgasen oder thermischen Zersetzungsprodukten betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Sauerstoffzufuhr, ggf. künstliche Beatmung vornehmen. Für Ruhe, Wärme und sofortige ärztliche Weiterbehandlung sorgen. Vergiftungserscheinungen treten oft erst nach einigen Stunden Latenzzeit auf.

Nach Hautkontakt:

Bei Hautreizungen, verursacht durch Glasfasern, betroffene Hautpartien gründlich mit kaltem Wasser abwaschen. Kein warmes Wasser verwenden, weil dadurch die Hautporen geöffnet werden, so dass die Fasern weiter eindringen können. Nicht reiben und nicht kratzen, kontaminierte Kleidung entfernen. Bei anhaltender Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Fremdkörpern (Splitter, Span) im Auge nicht reiben. Auge ruhigstellen, ggf. beide Augen verbinden, Augenarzt aufsuchen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

Besondere vom Erzeugnis ausgehende Gefahren:

Bei Verschmelzung bzw. unvollständiger Verbrennung entwickeln sich toxische Gasgemische, die vorwiegend Kohlendioxid und Kohlenmonoxid enthalten. Das Entstehen weiterer Spalt- und Oxidationsprodukte hängt von den sonstigen Brandbedingungen ab. Spuren anderer giftiger Stoffe sind bei bestimmten Brandbedingungen nicht auszuschließen.

Das Freiwerden von Schwefeldioxid und anderen Schwefeloxiden, von Fluorwasserstoff, Tetrafluorethylen, Hexafluorpropylen, Perfluorisobutylen, Carbonylfluorid und von anderen niedermolekularen Fluorkohlenwasserstoffen ist möglich.

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Lösch-, Rettungs- und Aufräumarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schwelgasen dürfen nur mit umluftunabhängigem Atemschutz durchgeführt werden.

Das Produkt lässt sich nur schwer entzünden und ist selbstverlöschend.

Im fortgeschrittenen Stadium eines Brandes ist Wasser im Sprühstrahl zur Kühlung der Kunststoffschmelze empfehlenswert.

Löschwasser und Brandrückstände auffangen und den behördlichen Vorschriften entsprechend entsorgen.

TECASINT 8000

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Staubablagerungen sind im Feucht- oder Nassverfahren oder mit geeignetem Industriestaubsauger (mindestens Staubklasse M) zu beseitigen. Trockenendes Kehren oder Abblasen von Staubablagerungen mit Druckluft ist nicht zulässig.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Materialüberhitzung durch unsachgemäße Bearbeitung ist zu vermeiden. Die "Ensinger-Zerspannungsempfehlungen für Halbzeuge aus technischen Kunststoffen" sind zu beachten.

Mechanische Bearbeitung sollte möglichst staubarm erfolgen. Es ist eine lokale Absaugung vorzusehen, ansonsten sollte eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt sein.

Bei Staubentwicklung Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Zündquellen vermeiden.

Einatmen von Stäuben/Nebel/Dämpfen vermeiden. Staubbildung vermeiden.

Die allgemeinen Vorschriften der industriellen Arbeitshygiene sind einzuhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Keine Tabakwaren am Arbeitsplatz aufbewahren.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Größere Mengen des Produktes nicht mit brennbaren Materialien zusammen lagern. Fluorpolymere können, werden sie in einen Brand miteinbezogen, die relative Toxizität entstehender Brandgase erhöhen.

TECASINT 8000

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter:

Bei mechanischer Bearbeitung ist der allgemeine Staubgrenzwert einzuhalten.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Eine ausreichende Be- und Entlüftung des Arbeitsbereiches sollte sichergestellt sein.

Atemschutz:

Atemschutz erforderlich wenn technische Maßnahmen nicht ausreichen. Staubmaske mit mindestens Filtertyp P2 (DIN EN 140/142/143) oder Filtergeräte mit Gebläse und Helm oder Haube, mind. TH2P (DIN EN 12941) tragen.

Augen-/Gesichtsschutz:

Bei mechanischer Bearbeitung ist eine Gestellbrille mit Seitenschutz oder eine Korbbrille erforderlich (DIN EN 166).

Handschutz/Hautschutz:

Bei mechanischer Bearbeitung von faserverstärkten Produkten ist locker sitzende, dicht schließende Arbeitskleidung empfehlenswert. Personen mit sensibler Haut wird das Tragen von Schutzhandschuhen aus Leder empfohlen (DIN EN 388).

Vorbeugende Hautschutzmittel anwenden (gerbstoffhaltige Hautschutzsalbe).

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen:

fest (Halbzeug, Fertigteil)

Schmelzpunkt/-bereich:

N/A

relative Dichte:

> 1 g/cm³

Flammpunkt:

N/A (Feststoff)

Explosive Eigenschaften:

N/A

Löslichkeit(en):

nicht löslich (Wasser, 20 °C)

Geruch/Geruchsschwelle:

geruchlos

Siedebeginn und Siedebereich:

N/A (Feststoff)

Zersetzungstemperatur:

> 350 °C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

N/A

Dampfdruck:

N/A (Feststoff)

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

N/A

TECASINT 8000

10. Stabilität und Reaktivität

Chemische Stabilität:

Produkt ist stabil. Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei vorschriftsmäßiger Lagerung, Handhabung und bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Bedingungen:

Nicht erhitzen auf Temperaturen oberhalb der Zersetzungstemperatur.

Unverträgliche Materialien:

Reaktionen mit Metallpulver (Alkali- und Erdalkalimetalle) können oberhalb von 370 °C auftreten.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Materialüberhitzung können gasförmige, giftige und ätzende Zersetzungsprodukte, insbesondere Fluorwasserstoff, Tetrafluorethylen, Hexafluorpropylen, Perfluorisobutylen und Carbonylfluorid, entstehen.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Nach geringfügigem Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten oder nach Rauchen kontaminierter Tabakwaren tritt nach 2 - 6 Stunden das sogenannte "Fluor-Polymerfieber" auf. Es handelt sich um eine Allergische Alveolitis mit influenzaähnlichem Krankheitsbild: Temperaturanstieg, Schüttelfrost, Brustschmerzen, Husten, beschleunigter Puls. Eine Therapie ist in der Regel nicht erforderlich, die Symptomatik klingt nach 48 Stunden folgenlos ab.

Die Folge einer massiven Intoxikation durch thermische Zersetzungsprodukte (im Temperaturbereich > 450 °C) ist ein nach einer symptomlosen Zeit (4 - 24 Stunden) einsetzendes Lungenödem mit Erstickengefahr.

Die bei mechanischer Bearbeitung freigesetzten Glasfasern oder -stäube können mechanische Reizungen von Augen und Haut verursachen. Die Reizung verschwindet, wenn der Kontakt endet.

Einatmen von Glasfasern oder Glasfaserstäuben kann zu Husten, Reizung von Nase und Rachen und Niesen führen. Hohe Expositionen können eine erschwerte Atmung, Sekretstau und Brustenge hervorrufen.

Chronische Toxizität:

Bei den im Produkt möglicherweise enthaltenen Glasfasern handelt es sich um Endlosfilament-Glasfasern.

Endlosfilament-Glasfasern sind nicht als krebserzeugend eingestuft. Ihr Durchmesser ist größer 3 µm und sie sind deshalb nicht atembar (Definition der Weltgesundheitsorganisation WHO). Endlosfilament-Glasfasern haben keine Bruchflächen, durch die sie sich der Länge nach in Fasern mit kleineren Durchmessern spalten könnten.

Stattdessen bricht die Faser, was zu Fasern mit gleichem Durchmesser wie die ursprüngliche Faser, aber mit geringerer Länge führt. Die kritische Fasergeometrie wird deshalb praktisch nicht erreicht.

Zur Info: Für die krebserzeugende Wirkung von Fasern (sog. WHO-Fasern) spielen die Fasergeometrie und die Biobeständigkeit eine große Rolle. Ist der Faserdurchmesser (d) unter 3 µm, die Faserlänge (l) über 5 µm und das l/d-Verhältnis größer 3, so kann die Faser in den oberen Atemwegstrakt gelangen, sich dort festsetzen und bei ausreichender Biobeständigkeit ernsthafte Lungenerkrankungen verursachen.

Das Produkt kann alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid als Verunreinigung enthalten.

Lang andauernde und/oder intensive Exposition gegenüber Staub, der alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid enthält, kann Silikose verursachen. Bei dieser Erkrankung handelt es sich um eine noduläre pulmonale Fibrose, die durch Inhalation und Ablagerung von mineralischem Staub verursacht wird. Es liegen hinreichende Informationen für den Schluss vor, dass ein erhöhtes relatives Risiko bezüglich Lungenkrebs für Menschen besteht, die an Silikose erkrankt sind.

TECASINT 8000

Sonstige Angaben:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Bei mechanischer Bearbeitung oder typischer Verwendung des Produktes sind gesundheitsschädliche Wirkungen durch die inhalative Aufnahme von mineralischem Staub nicht zu erwarten. Die Höhe der Exposition wird durch die Freisetzungswahrscheinlichkeit, die Emissionsrate und das Staubungsverhalten beeinflusst. Die im Produkt enthaltenen mineralischen Füllstoffe sind in der Kunststoffmatrix fest eingebunden. Eine Freisetzung von mineralischen Feinstaubpartikeln aus dem festen Kunststoff ist nicht wahrscheinlich.

12. Umweltbezogene Angaben

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Auf Grund der Konsistenz des Produktes ist eine Verteilung in der Umwelt nicht wahrscheinlich. Nach heutigem Kenntnisstand sind negative ökologische Wirkungen daher nicht zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung:

Produktreste können recycelt oder energetisch verwertet werden.

Europäischer Abfallkatalog (EAK):

Das nicht verschmutzte Produkt hat keine gefährlichen Eigenschaften und ist deshalb kein gefährlicher Abfall im Sinne der Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnung:

Der genaue Abfallschlüssel muss herkunfts- und verwendungsbezogen festgelegt werden.

Vorschläge für den Abfallschlüssel des nicht verschmutzten Produkts sind:

07 02 13 (Kunststoffabfälle)

20 01 39 (Kunststoffe aus getrennt gesammelten Fraktionen).

Verpackungen:

Nicht kontaminierte oder gereinigte Verpackungen können ohne Nachweisführung einer Verwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

TECASINT 8000

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften:

Für Erzeugnisse bestehen keine rechtlichen Verpflichtungen ein Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der REACH-Verordnung zu erstellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Produkt-handhabungs-Informationenblatt (PHIB) um ein freiwilliges Informationsblatt für den Umgang mit Erzeugnissen handelt, welches in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes erstellt wurde.

Information nach Art. 33 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-VO): Das Erzeugnis enthält keinen Stoff in einer Konzentration von mehr als 0,1% (w/w), der die Kriterien des Artikels 57 erfüllt und gemäß Artikel 59 Absatz 1 ermittelt wurde (Stoff der Kandidatenliste).

EU-Vorschriften:

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) besteht für Erzeugnisse keine Einstufungs- und Kennzeichnungspflicht.

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Erzeugnisse nicht notwendig und wurde deshalb nicht durchgeführt.

Nationale Vorschriften:

Lagerklasse VCI/TRGS 510: 11 (brennbare Feststoffe)

16. Sonstige Angaben

Hinweise auf Änderungen:

Erstausgabe, Stand 03/21

Unsere Informationen und Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über unsere Produkte und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Sie haben somit nicht die Bedeutung die chemische Beständigkeit, die Beschaffenheit der Produkte und die Handelsfähigkeit rechtlich verbindlich zuzusichern oder zu garantieren. Unsere Produkte sind nicht für eine Verwendung in medizinischen oder zahnmedizinischen Implantaten bestimmt. Etwaige bestehende gewerbliche Schutzrechte sind zu berücksichtigen. Die aufgeführten Werte und Informationen sind keine Mindest- oder Höchstwerte, sondern Richtwerte. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaftswerte dar und dürfen demnach nicht zu Spezifikationszwecken herangezogen werden. Der Kunde ist allein verantwortlich für die Qualität und die Eignung der Produkte für die Anwendung und hat die Verwendung und Verarbeitung vor dem Gebrauch zu testen. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.